



GEBÜHRENTARIF ZUM ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

Version 01.01.2023

Der Gemeinderat Wileroltigen beschliesst, gestützt auf Artikel 23 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 3. Dezember 2022 folgende Verordnung:

Art. 1

Wiederkehrende Grund- und Regenabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr pro LU beträgt CHF 10.--

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt:

| | |
|---|--|
| Bis 400 m ² entwässerte Fläche | CHF 29.00 pro 100 m ² |
| 401 bis 600 m ² entwässerte Fläche | CHF 116.00 plus CHF 25.00 pro 100m ² |
| 601 bis 800 m ² entwässerte Fläche | CHF 166.00 plus CHF 20.00 pro 100 m ² |
| pro weitere 100 m ² | CHF 15.00 |

Angebrochene 100 m² werden jeweils aufgerundet.

Art. 2

Wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 2.20.

Art. 3

Fälligkeit wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 31.12. fällig.

Art. 4

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschluss

Vom Gemeinderat Wileroltigen an seiner Sitzung vom 9. Januar 2023 beschlossen.

GEMEINDERAT WILEROLTIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

sig. Hinnerk Semke

sig. Alessia Mutti

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Anzeiger Laupen vom 12. Januar 2023.